

Bericht über angenommene Zuwendungen im Jahr 2018 ab 2.000,01 €

Datum	Geber	Betrag/ Wert Euro	Kettenuw. § 26 Abs.3 KomHKVO	Art der Sachspende	Zuwendungszweck gem. § 52 AO	Verwendung	Zustimmung	
							SGA	SGR
21.09.18	Firma Wessling, Alfhausen	3.700,00 €		Wasserbett	Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung	Kita Johanna Alfhausen	I	

! Kettenzuwendung § 26 Abs. 3 KomHKVO

"Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenzen überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen."

Summe Zuwendungen vorher		2.000,00 €	→		neue Zuständigkeit - Samtgemeinderat	
26.09.18	Kindergerecht e.V.	2.500,00 €	500,00 €	Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung	Kita Gehrde - Projektunterstützung	I